

# Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

## Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 43/2008)

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 112/2015**

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**24. Jahrgang/25. September 2015**

---



# Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (AMB Nr. 43/2008)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 12. Februar 2015 die folgende Änderung der Studienordnung vom 01. September 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 43/2008) zuletzt geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 04/2011) beschlossen\*:

## Artikel I

1. § 3 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Regelstudienzeit des Studiengangs Rechtswissenschaft inklusive staatlicher Pflichtfachprüfung beträgt neun Semester.“

2. In der „Anlage 1: Modulkatalog“ werden die Modulbeschreibungen für die folgenden Module gemäß Anlage 1 neu gefasst:

- Zivilrecht II (Modul Z II) – 13 LP
- Zivilrecht III (Modul Z III) – 11 LP

Schwerpunktstudium jeweils 32 LP:

- Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts (Modul SP 1)
- Rechtsgestaltung und Rechtspolitik (Modul SP 2)
- Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung (Modul SP 3)
- Europäisierung und Internationalisierung des Privat und Wirtschaftsrecht mit den eigenständigen zu den anderen Schwerpunkten gleichwertigen Unterschwerpunkten:
  - Immaterialgüterrecht (Modul USP 4a)
  - Markt- und Vertragsrecht (Modul USP 4b)
  - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Modul USP 4c)
- Staat und Verwaltung im Wandel (Modul SP 5)
- Recht der Internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration (Modul SP 6)
- Deutsche und Internationale Strafrechtspflege (Modul SP 7)
- Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten (Modul SP 8)

3. „Anlage 2: Workload-Berechnung“ wird gestrichen.

4. „Anlage 3: Studienverlaufsplan“ wird neu gefasst und zur Anlage 2.

## Artikel II

Die zweite Änderung der Studienordnung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.

---

\* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Studienordnung am 15. September 2015 bestätigt.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Zivilrecht II (Modul Z II)</b>		Leistungspunkte: 13	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Komplettierung des BGB innerhalb dieses Moduls versetzt die Studierenden in die Lage, die Gesamtstruktur des Bürgerlichen Rechts zu erkennen, um mit diesem Grundwissen das entwickelte Problembewusstsein sowie die entwickelte Problemlösungsfähigkeit anzuwenden. Einen parallelen Zweck verfolgt das Zivilprozessrecht. Mit seiner Einbeziehung wird nicht allein das prozedurale Wissen vermittelt, sondern auch das Verständnis dafür, auf welcher spezifischen Weise die privatrechtlichen Rechtspositionen in angemessener Weise durchgesetzt werden. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeiten, Problemfälle adäquat zu lösen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <b>Abschluss von Modul Z I</b></p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>4 SWS</u>  <u>125 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	<u>Sachenrecht</u> Die Vorlesung umfasst insbesondere das Recht des Besitzes, des Eigentums und der beschränkten dinglichen Rechte - letzteres führt vor allem in das Recht der Realsicherheiten.
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Zivilprozessrecht</u> Die Vorlesung behandelt sowohl das Erkenntnis- als auch das Vollstreckungsverfahren. Im ersteren stehen die Zuständigkeits- sowie Beweiserhebungsfragen sowie die Entscheidungsformen (einschließlich des Mahnverfahrens) im Vordergrund; im Vollstreckungsrecht werden vornehmlich die unterschiedlichen Vollstreckungsarten sowie das Rechtsbehelfssystem thematisiert.
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Familien- und Erbrecht</u> Im Familienrecht liegt der Schwerpunkt bei den Vorschriften über die Eingehung und Beendigung der Ehe, das Güterrecht, die Verwandtschaft, den Unterhalt und die elterliche Sorge. Beim Erbrecht stehen die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge im Vordergrund, das Pflichtteilsrecht und die spezifisch erbrechtlichen Ansprüche.
Übung	<u>2 SWS</u>  <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	<u>Sachenrecht und Zivilprozessrecht</u> , Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.

Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 240 Minuten und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Zivilrecht III (Modul Z III)</b>		Leistungspunkte: 11	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Die Studierenden wenden die Inhalte des Handels- und Gesellschaftsrechts und des Arbeitsrechts bei der gutachterlichen Behandlung von Fällen aus diesen Rechtsgebieten an. In Gesamtschau der Module Z I bis III kennen die Studierenden die inneren Zusammenhänge und Verknüpfungen zwischen den verschiedenen zivilrechtlichen Rechtsgebieten und ziehen daraus synergetischen Nutzen. Sie analysieren die Strukturen der vermittelten Rechtsgebiete und entwickeln diese fallbezogen selbstständig weiter. Die Lösung konkreter praktischer Problemfälle unter Anwendung des erworbenen Wissens erfolgt angemessen und zielführend.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <b>Abschluss von Modul Z I</b></p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75 Stunden</u>                      25 Stunden Präsenzzeit,                      50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	3 LP, Teilnahme	<p><u>Handelsrecht</u>                      In der Vorlesung werden insbesondere der Kaufmannsbegriff, die Firma, die Publizität des Handelsregisters, die Vertretung des Kaufmanns sowie einige der im HGB geregelten Vertragstypen (etwa Handelskauf und Kommission) behandelt.</p>
Vorlesung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u>                      25 Stunden Präsenzzeit,                      25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	<p><u>Gesellschaftsrecht</u>                      In der Vorlesung liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Personengesellschaften OHG, KG.</p>
Vorlesung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u>                      25 Stunden Präsenzzeit,                      25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	<p><u>Arbeitsrecht</u>                      In der Vorlesung werden die historischen Bezüge sowie die Grundbegriffe des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts behandelt. Die Begründung des Arbeitsverhältnisses und die wichtigsten aus den Arbeitsverhältnissen resultierenden Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden ebenso erörtert wie Leistungshindernisse, insbesondere die Erkrankung von Arbeitnehmern, die Haftung im Arbeitsverhältnis und dessen Beendigung.</p>
Übung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u>                      25 Stunden Präsenzzeit,                      25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	<p><u>Handels- und Gesellschaftsrecht</u>                      Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.</p>

Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 240 Minuten und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Schwerpunkt 1: Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts (Modul SP 1)</b>			Leistungspunkte: 32
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre historischen und staatsphilosophischen Kenntnisse und wenden die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Themen der betreffenden Gebiete an.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <b>Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</b>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Juristische Zeitgeschichte</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Moderne Rechtsphilosophie</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Neueste Rechtsgeschichte</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Neuere Entwicklungen des Rechts</u> Es sollen insbesondere Themen zu den Gebieten – Geschichte der Rechtswissenschaft – und – Zeitgenössische Theorien des Rechts – angeboten werden.
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes



Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Ge- samt- schwer- punktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Schwerpunkt 2: Rechtsgestaltung und Rechtspolitik (Modul SP 2)</b>			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Verfahren und Methoden der Gestaltung von Recht, insbesondere von nationalen Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen sowie Regelungen in der EU einschließlich der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekte der Rechtserzeugung und Rechtsgestaltung. Sie erwerben die Fähigkeit zur Analyse von Rechtsetzung auch jenseits der juristisch-dogmatischen Beurteilung von Verfahren.                      Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen zu Grundlagen der Rechtspolitik, zu Prozessen der Rechtserzeugung und Rechtsgestaltung, zu sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Aspekten der Rechtsetzung sowie zur Gesetzgebungslehre einschließlich der Gesetzgebungstechnik und Gesetzesfolgenabschätzung sowie zum nationalen und auch europäischen Rechtsetzungsrecht.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <b>Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</b></p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Gesetzgebungslehre, Gesetzgebungstechnik, Gesetzesfolgenabschätzung</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Grundlagen der Rechtserzeugung und Rechtspolitik</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Rechtsetzungsrecht</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Inter- und supranationale Dimensionen der Rechtsetzung</u>
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u>  <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u> Im Wahlpflichtteil geht es vorrangig auch um konkrete Rechtsetzungsprozesse und laufende Rechtsetzungsvorhaben (etwa anhand von Fallstudien), die – oft mit Lehrbeauftragten aus der politischen oder ministerialen Praxis – wissenschaftlich analysiert werden. Regelmäßig sind nicht nur die juristischen Regeln zur Rechtsetzung, sondern auch Akteure, Zielsetzungen und Zielkonflikte, Aushandlungs- und Ausgrenzungsprozesse oder auch Gerechtigkeitsvorstellungen, Regulierung und Governance im Zusammenhang mit Rechtsetzung von Interesse.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen

Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Schwerpunkt 3: Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung (Modul SP 3)</b>			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Die Studierenden bearbeiten Aufgaben aus der anwaltlichen Berufspraxis, wie die Ausarbeitung von Verträgen, und vertiefen die Kenntnisse der anwaltlichen Perspektive bei der Rechtsanwendung. Das Durchschauen und Analysieren von Konfliktlagen, das Aufbereiten von Lösungsstrategien und die Zuordnung rechtlich relevanter Konfliktlösungsstrukturen stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse auf typischen anwaltlichen Berufsfeldern wie dem arbeitsrechtlichen oder familien- und erbrechtlichen Mandat. Bei Ausgabe der Studienarbeiten werden Hinweise und Erläuterungen zur Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens gegeben.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <b>Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</b></p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Arbeitsrecht</u> Ziel dieser Vorlesung ist es das Grundlagenwissen aus dem Individual- und insbesondere dem Kollektivarbeitsrecht zu vertiefen. Die Studierenden erlangen die Befähigung, in der späteren anwaltlichen Praxis Probleme unter Anwendung der dafür spezifischen Normen zu lösen und die erworbenen Kompetenzen in der Lösung allgemein-zivilrechtlicher auf arbeitsrechtliche Fragestellungen zu übertragen.
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Familien- und Erbrecht</u> Ziel der Veranstaltung ist die Vertiefung der erworbenen Grundlagenkenntnisse. Die Studierenden erlangen die Befähigung, in der späteren anwaltlichen Praxis Probleme unter Anwendung der dafür spezifischen Normen zu lösen und die erworbenen Kompetenzen in der Lösung allgemein-zivilrechtlicher auf Fragestellungen aus dem Familien- und Erbrecht zu übertragen.
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Anwaltliches Berufsrecht</u> Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen des anwaltlichen Berufsrechts. Die Studierenden lernen die anwaltlichen Berufspflichten nach der BRAO und BORA kennen und setzen sich mit Fragen zur Fachanwaltschaft, Vergütung, Haftung und Organisation der Rechtsanwaltschaft sowie mit den unterschiedlichen Formen der beruflichen Zusammenarbeit auseinander. Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden auf eine verantwortungsbewusste Berufsausübung vorzubereiten
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Vertragsgestaltung</u> Die materiellen Grundlagen der verschiedenen Rechtsgebiete (allgemeine Rechtsgelehrlehre, Leistungsstörungenrecht, Kauf, Miete, Sachenrecht) werden vertieft. Die Vertragsgestaltung wird dabei an praxisnahen Beispielen veranschaulicht. Die Studierenden erkennen nach dem Besuch dieser Veranstaltung regelungsbedürftige Sachverhalte und sind in der Lage, mit dem gesetzlich vorgegebenen Instrumentarium Lösungen zu gestalten.

Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u> Es sollen ausgewählte Rechtsgebiete aus anwaltlicher Sicht angeboten werden, z.B. zur Vertiefung der methodischen Kompetenzen oder der Kenntnisse in den Pflichtfachgebieten des Schwerpunkts.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Unterschwerpunkt 4a: Immaterialgüterrecht (Modul USP 4a)</b>			Leistungspunkte: 32
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>                      Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die wichtigsten Formen der Immaterialgüterrechte, ihr Verhältnis zu und ihre Rolle in einer Wettbewerbswirtschaft. Sie erlangen die Fähigkeit, die beteiligten Interessen der Rechtsinhaberinnen und Rechtsinhaber, der Nutzerinnen und Nutzer und der Allgemeinheit zu erkennen und deren Ausgleich durch den Gesetzgeber zu systematisieren und zu analysieren. Auf dieser Grundlage entwickeln sie für bestimmte typische Konfliktlagen und praktische Fälle angemessene Lösungsstrategien und Lösungen.                      Das Modul führt in die Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts ein. Dabei werden die wichtigsten Rechte des geistigen Eigentums, nämlich Patente, Marken und Urheberrechte sowie deren Nebengebiete studiert. Diese ausschließlichen Rechte werden in Abgrenzung zur grundsätzlichen Wettbewerbs- und Nachahmungsfreiheit diskutiert.                      Da das Immaterialgüterrecht wie kaum ein anderes Gebiet des Zivilrechts von europarechtlichen und internationalrechtlichen Vorschriften überlagert ist, wird diesen Bezügen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Aus europarechtlicher Sicht spielt dabei die im Zusammenhang mit der Warenverkehrsfreiheit entwickelte Erschöpfungslehre eine besondere Rolle.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <b>Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</b></p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Patentrecht</u> Es werden die technischen Schutzrechte im Hinblick auf Schutzfähigkeit, Schutzvoraussetzungen, sachlichen Schutzzumfang, Erteilungsverfahren, Übertragbarkeit, Lizenzierbarkeit und Durchsetzung vermittelt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Markenrecht</u> Es werden Markenfähigkeit, Markenarten, Schutzerlangung und Schutzvoraussetzungen, Übertragung und Lizenzierung sowie Durchsetzung behandelt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Urheberrecht</u> Im Urheberrecht werden die schützbaeren Werkkategorien, deren Schutzvoraussetzungen, Urheberpersönlichkeitsrechte, Verwertungsrechte und ihre Einschränkungen sowie das Urhebervertragsrecht behandelt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Internationales Immaterialgüterrecht</u> Vermittlung des kollisionsrechtlichen Kontextes.
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u>  <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>

Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Unterschwerpunkt 4b: Markt- und Vertragsrecht (Modul USP 4b)</b>		Leistungspunkte: 32	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die wichtigsten Formen und systematischen sowie strukturellen Zusammenhänge der Rechtsgestaltung auf Märkten ebenso wie über die zwingende Marktordnung, die ihnen vorgegeben ist. Über die Fähigkeit zur gutachterlichen Lösung von Fällen hinaus stehen im Mittelpunkt des Moduls das Durchschauen und Analysieren von Konfliktlagen, das Aufbereiten von Lösungsstrategien und die Zuordnung rechtlich relevanter Konfliktlösungsstrukturen. Darüber hinaus wenden die Studierenden ihre erlangten Kenntnisse bei der Lösung praktischer Fälle an.                      Das Modul führt in die Grundlagen des Rechts von Märkten ein. Dabei werden die Hauptformen privatautonomer Gestaltung auf Märkten, die nicht bereits einen Teil des Pflichtfachstoffs in der Staatsprüfung bilden, ebenso studiert wie die Regulierung von Märkten durch zwingendes Recht. Stets werden die Europäischen Bezüge mitbehandelt.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <b>Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</b></p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Deutsches und Europäisches Kartellrecht</u> Das Kartellrecht wird traditionell als die wichtigste Form von Marktregulierung verstanden („Marktordnung“). Es geht um das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die Wettbewerbsregeln des AEUV.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Europäisches Vertragsrecht</u> Die Regelung des Vertragsrechts im deutschen Recht (BGB) ist bereits Teil des Pflichtfachstoffs der Staatsprüfung. Hier wird daher der europäische Bestand speziell studiert, außerdem die rechtsvergleichend und kollisionsrechtlich wichtigen Lösungen. Damit wird für das Vertragsrecht der ganze Methodenkanon der Europäisierung und Internationalisierung in den Blick genommen.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Bank- und Kapitalmarktrecht</u> Es handelt sich um den Kern des Rechts der Finanzdienstleister in der volumenstärksten und wohl auch theoretisch wichtigsten Einzelsparte. Es werden das Recht des Zahlungsverkehrs, das Kreditrecht sowie der breite Bereich von Wertpapieremission und -handel erörtert. Mit dem zuletzt genannten Bereich werden Markt- und Unternehmensrecht miteinander verzahnt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Internationales und vergleichendes Vertragsrecht (IPR und Rechtsvergleich)</u> Mit Hilfe der Kollisionsnormen des IPR wird festgestellt, welches Recht auf einen internationalen Sachverhalt – etwa Vertrag – zur Anwendung kommt. In der rechtsvergleichenden Gegenüberstellung von Vertragsrechtsnormen und -doktrinen aus verschiedenen Rechtsordnungen mit deren Anwendung in konkreten Fällen werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen diesen Rechtsordnungen dargestellt.



Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Unterschwerpunkt 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Modul USP 4c)</b>		Leistungspunkte: 32	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die wichtigsten Formen und systematischen sowie strukturellen Zusammenhänge der für das moderne Unternehmen wichtigsten Bereiche des nationalen und internationalen Rechts - insbesondere hinsichtlich Organisation, Wirkweise und Finanzierung der Unternehmung. Über die Fähigkeit zur gutachterlichen Lösung von Fällen hinaus stehen im Mittelpunkt des Moduls das Durchschauen und Analysieren von Konfliktlagen, das Aufbereiten von Lösungsstrategien und die Zuordnung rechtlich relevanter Konfliktlösungsstrukturen. Darüber hinaus wenden die Studierenden die Kenntnisse bei der Einschätzung praktischer Fälle an.                      Das Modul führt in die Grundlagen des Rechts von Gesellschaften und Unternehmen ein. Dabei geht es im Kern um die Organisation, Wirkweise und Finanzierung (einschließlich Besteuerung) der Unternehmung. Auch auf die Europäischen Bezüge wird erhebliches Gewicht gelegt.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <b>Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</b></p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> 25 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Unternehmens- und Gesellschaftsrecht</u> Es wird die rechtliche Verfassung der Unternehmung - vor allem in der Form von Kapitalgesellschaften - erörtert, die durch die Bündelung, Ordnung und den Ausgleich einer Vielzahl von Interessen und betroffenen Gruppen gekennzeichnet ist. Dieses Zusammenspiel wird exemplarisch anhand von komplexen Problemen des deutschen Gesellschaftsrechts beleuchtet. Darüber hinaus werden die Verknüpfungen mit dem für den Europäischen Binnenmarkt bedeutenden harmonisierten bzw. vereinheitlichten Rechtsbestand dargestellt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> 25 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Europäisches Gesellschaftsrecht</u> Gegenstand ist der Rechtsbestand im Europäischen Raum unter der Perspektive der Grundfreiheiten sowie die einschlägigen Richtlinien und Verordnungen. Auf wichtige alternative Lösungsmodelle im Rechtsvergleich wird ebenfalls eingegangen.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> 25 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Bank- und Kapitalmarkt</u> Heute ist die Finanzierung des Unternehmens von überragender Bedeutung. Die diesbezüglichen Instrumentarien sind darzustellen. Dies gilt insbesondere - aber nicht nur - für den marktoffenen Verband, namentlich die Aktiengesellschaft, die sich an Kapitalmärkten finanziert. Es werden daher neben dem Recht des Zahlungsverkehrs das Kreditrecht sowie der breite Bereich von Wertpapieremission und -handel erörtert. Mit dem zuletzt genannten Bereich werden Markt- und Unternehmensrecht miteinander verzahnt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> 25 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Unternehmenssteuerrecht</u> Auf der Ausgabe Seite ist der regelmäßig komplexeste und auch wichtigste Faktor das Unternehmenssteuerrecht. Steuerliche Folgen sind in der Praxis oft treibende Kraft für gesellschaftsrechtliche Gestaltungen; dieser Zusammenhang wird konkretisiert und erläutert.

Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u>
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Schwerpunkt 5: Staat und Verwaltung im Wandel (Modul SP 5)</b>			Leistungspunkte: 32
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Die Studierenden besitzen ein vertieftes systematisches Verständnis des Verfassungs- und Verwaltungsrechts und ihrer Entwicklungen. Sie können Problemstellungen in den europäischen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhang einordnen und eigenständig bearbeiten. Dabei vermögen sie gesetzgeberische Lösungen kritisch zu hinterfragen sowie alternative Problemlösungen herauszuarbeiten.                      Der Schwerpunkt „Staat und Verwaltung im Wandel“ vertieft und verbreitert das Verständnis des Verfassungs- und Verwaltungsrechts und seiner Entwicklung.                      Im Pflichtprogramm des Winters steht die Vertiefung des Verständnisses im Vordergrund, indem neue Perspektiven auf das Verfassungs- und Verwaltungsrecht eröffnet werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <b>Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</b></p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Umwelt- oder Informationsrecht</u> Es wird in einem konkreten Bereich aufgezeigt, wie Verfassungs- und Verwaltungsrecht auf zentrale gesellschaftliche Problemlagen reagieren und mit welchem Instrumentarium das moderne Verwaltungsrecht versucht, die Probleme zu lösen.
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Vergleichendes Verwaltungs- und Verfassungsrecht</u> Der Rechtsvergleich verdeutlicht die Wertungen und Zusammenhänge des deutschen Rechts im Kontrast zu einer anderen Rechtsordnung.
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Europäisches Verwaltungsrecht</u> Das Europäische Verwaltungsrecht ist beim Blick auf das Eigenverwaltungsrecht der EU ein weiterer Vergleichsbereich und erlaubt beim Blick auf das europäische Sekundärrecht viele scheinbar punktuelle Veränderungen im deutschen Verwaltungsrecht als Folgen systematischer europäischer Rechtsentwicklung zu verstehen.
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Entwicklungslinien im Öffentlichen Recht</u> Die Entwicklungslinien im Öffentlichen Recht zeigen auf, welche Dynamik das Zusammenspiel der Rechtsebenen für Verwaltungs- und Verfassungsrecht auslöst und wie sich die Dogmatik dadurch fortentwickelt. Exemplarisch werden die Prozesse der Durchdringung des Verwaltungsrechts durch das Verfassungsrecht (Konstitutionalisierung) und die Durchdringung des nationalen Rechts durch das europäische und internationale Recht (Europäisierung/Internationalisierung) untersucht und die Mechanismen aufgezeigt, mittels derer die Impulse des jeweils vorrangigen Rechts dogmatisch im Verfassungs- und Verwaltungsrecht verarbeitet werden.

Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u> Im Wahlprogramm des Sommers werden je nach Interesse verschiedene Pfade der Vertiefung und/oder Verbreiterung ermöglicht. Eine Verbreiterung im Verwaltungsrecht ist durch Angebote zu verschiedenen Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts sowie im internationalen Verwaltungsrecht möglich. Im Verfassungsrecht kann sie insbesondere durch das Finanzverfassungsrecht erfolgen. Spezielle Thematiken insbesondere in Seminare ermöglichen daneben auch eine Vertiefung in beiden Bereichen. Schließlich eröffnen Angebote zu Staat und Verwaltung aus der Sicht anderer Wissenschaften und Querschnittsthemen wie Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsorganisation die Möglichkeit einer weiteren Vertiefung durch neue Perspektiven.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

**Schwerpunkt 6: Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration (Modul SP 6)**

Leistungspunkte: 32

**Lern- und Qualifikationsziele:**

Die Studierenden vertiefen die Kenntnisse über die Rolle des Staates und die Bedeutung der EU sowie des Rechts in den internationalen Beziehungen. Bei der juristischen Beurteilung von Problemfällen des Völkerrechts sowie des Europarechts setzen sie sich kritisch mit den zugrunde liegenden Rechtsnormen auseinander.

Der Schwerpunkt baut auf dem Modul Ö III auf. Die Grundlagen und Prinzipien des Völkerrechts und seine Entwicklung zum Recht der internationalen Staatengemeinschaft, teilweise zu einer auch die Einzelnen einbeziehenden globalen Rechtsordnung werden schrittweise erarbeitet. Dabei spielen die aktuellen politischen Herausforderungen für das Völkerrecht als Rechtsordnung ebenso eine Rolle, wie die Entwicklung neuer Konzepte und Institutionen, die auf eine bessere Durchsetzung des Rechts zielen. Internationale Organisationen, insbesondere die UNO, aber auch der Schutz der Menschenrechte bilden einen besonderen Schwerpunkt und dienen auch als Beispiel für die Dynamik der Entwicklung. Das Recht der europäischen Gemeinschaft ist z.T. Modell und Versuchsfeld, z.T. wird es eigenständig als neue Form des die Staaten übergreifenden und zugleich relativierenden Rechts dargestellt. Europäisches Verfassungsrecht wird im materiellen Sinne systematisch erarbeitet, insbesondere auch im Blick auf die Verflechtung und Interdependenz der europäischen Ordnung mit dem Verfassungsrecht der Mitgliedstaaten, institutionell wie auch hinsichtlich der Grundrechte und Verfassungsgrundsätze. Die Unionsbürgerschaft und der Status der Unionsbürger werden sowohl verfassungsrechtlich als auch im Blick auf das Recht des Binnenmarktes zur Schnittstelle von Verfassungsrecht und europäischem Wirtschaftsrecht, wofür die Grundfreiheiten und die Grundzüge des europäischen Wettbewerbsrechts den Stoff des Pflichtfaches bilden.

Die Studierenden analysieren, soweit dies sinnvoll erscheint, englischsprachige Quellen. Lehrveranstaltungen (zum Völkerrecht) können auch in englischer Sprache gehalten werden; Prüfungsleistungen aus englischsprachigen Veranstaltungen können nach Wahl der zu Prüfenden in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

**Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF**

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Grundlagen der Völkerrechtsordnung/Foundations of International Law</u> Die Vorlesungen „Grundlagen der Völkerrechtsordnung (oder ggf.: Foundations of International Law)“ und „Formen internationaler Kooperation (oder ggf.: Forms of International Cooperation)“ können auch als eine gemeinsame Vorlesung über 4 SWS „Völkerrecht – Grundlagen und Formen internationaler Kooperation (oder ggf.: International Law – Foundations and Forms of Cooperation)“ gehalten werden.
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Formen internationaler Kooperation/Forms of International Cooperation</u> Die Vorlesungen „Grundlagen der Völkerrechtsordnung (oder ggf.: Foundations of International Law)“ und „Formen internationaler Kooperation (oder ggf.: Forms of International Cooperation)“ können auch als eine gemeinsame Vorlesung über 4 SWS „Völkerrecht – Grundlagen und Formen internationaler Kooperation (oder ggf.: International Law – Foundations and Forms of Cooperation)“ gehalten werden.
Vorlesung	<u>2 SWS</u>  <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Europäisches Verfassungsrecht</u>

Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Europäisches Wirtschaftsrecht, insbesondere Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht</u>
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u> Vertiefend und ergänzend werden das europäische Prozessrecht, Wettbewerbsrecht, Umweltrecht und andere Gebiete des europäischen und internationalen Rechts behandelt, auch in der Perspektive einer globalen Rechtsordnung.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Schwerpunkt 7: Deutsche und internationale Strafrechtspflege (Modul SP 7)</b> Leistungspunkte: 32			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu den grundlegenden Veränderungen des Strafrechts in der Gegenwart und analysieren diese. Zugleich wird auf eine strafrechtliche Berufspraxis vorbereitet, für die das Verfahrens- und Sanktionenrecht, die anwaltliche Perspektive und die Internationalisierung von besonderer Bedeutung sind.                      Der Schwerpunkt hat die Entwicklung des Strafrechts zum Leitthema. Er ist in zwei Arbeitsfelder untergliedert: Strafrechtspraxis und Internationales Strafrecht.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <b>Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</b></p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Strafrechtspraxis I: Strafverfahrensrecht und Strafverteidigung</u> Die Veranstaltung erweitert zunächst die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse zum Strafverfahrensrecht und bringt die anwaltliche Perspektive zur Geltung.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Strafrechtspraxis II: Materielles Strafrecht</u> Das materielle Strafrecht wird aus der Perspektive seiner Relevanz für die Strafrechtspraxis erörtert.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP, Teilnahme	<u>Internationales Strafrecht I: Internationale und europäische Bezüge des deutschen Strafrechts</u>
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>25 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit	1 LP Teilnahme	<u>Internationales Strafrecht II: Völkerstrafrecht</u>
Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion, Colloquium	<u>8 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 90 Stunden Präsenzzeit, 10 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Wahlpflichtveranstaltungen</u> Im Bereich der Strafrechtspraxis werden Akzente gesetzt durch Seminare zum Strafrecht aus praktischer Perspektive, anwaltliche Projektbegleitung sowie durch Vertiefungen in praktisch besonders bedeutsamen Rechtsgebieten, einschließlich Grundfragen der Kriminalpolitik. Im Bereich des Internationalen Strafrechts werden insbesondere die Entwicklung des Völkerstrafrechts, des Europastrafrechts und die Praxis der internationalen Strafgerichtshöfe erörtert.
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Klausur 300 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Klausur über die Lehrinhalte der vier Pflichtveranstaltungen



Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Studienarbeit, Vorbereitung und Anfertigung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Studienarbeit mit höchstens 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen aus dem Themenkreis einer dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Schwerpunktes
Teilmodulabschlussprüfung	<u>200 Stunden</u> Mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	8 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Mündliche Prüfung über die Lehrinhalte aus dem Wahlpflichtbereich
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht / Angebote an ausländischen Partneruniversitäten (Modul SP 8)</b>		Leistungspunkte: 32	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Auslandstudium vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse eines ausländischen Rechtssystems. Sie lösen Probleme und Fälle anhand der im Ausland geltenden Normen und angewendeten Entscheidungskriterien selbständig. Der Einblick in eine ausländische Rechtskultur regt die Studierenden außerdem zum kritischen Vergleich unterschiedlicher nationaler Institutionen und Lehren an.                  Diesen Schwerpunkt können die Studierenden komplett an einer Partneruniversität der Humboldt-Universität absolvieren. Die Studieninhalte richten sich nach dem Lehrangebot der betreffenden ausländischen Hochschule und sind mit der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität abgestimmt.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <b>Zwischenprüfung und Abschluss von Modul RF</b></p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Richtet sich nach dem Lehrangebot der betreffenden ausländischen Hochschule.	<u>400 Stunden</u> Richtet sich nach dem Lehrangebot der betreffenden ausländischen Hochschule.	16 LP, Teilnahme	Studieninhalte richten sich nach dem Lehrangebot der betreffenden ausländischen Hochschule.
Modulabschlussprüfung	<u>400 Stunden</u> Richtet sich nach dem Prüfungsangebot der betreffenden ausländischen Hochschule.	16 LP, Bestehen der Gesamtschwerpunktprüfung	Richtet sich nach dem Prüfungsangebot der betreffenden ausländischen Hochschule.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
Grundlagen des Rechts	4	5	6	7												
Zivilrecht I	8	9	8	10												
Strafrecht I	6	7	6	8												
Öffentliches Recht I	6	7	6	8												
Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung	0	8	0	4												
Zivilrecht II					10	13										
Zivilrecht III							8	11								
Strafrecht II					2	3	6	9								
Öffentliches Recht II					6	7	6	8								
Öffentliches Recht III					6	10										
Schwerpunkt 1-8									8	12	8	20				
Vertiefung													20	24	20	20
BZQ I	2	3							4	5					2	2
BZQ II							2	5								
BZQ III											0	5	0	10		
<b>SWS und LP je Semester</b>	<b>26</b>	<b>39</b>	<b>26</b>	<b>37</b>	<b>24</b>	<b>33</b>	<b>22</b>	<b>33</b>	<b>12</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>25</b>	<b>20</b>	<b>34</b>	<b>22</b>	<b>22</b>

# Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (AMB Nr. 43/2008)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 12. Februar 2015 die folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 01. September 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 43/2008) zuletzt geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 04/2011) beschlossen\*:

## Artikel I

1. § 3 Abs. 3 wird gestrichen.
2. In § 7 Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter „70.000 Zeichen“ durch die Wörter „62.000 Zeichen ohne Leerzeichen“ ersetzt.
3. § 9 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Das Grundstudium der Rechtswissenschaft wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen, die aus drei gleichwertigen Prüfungsleistungen besteht und sich aus den Modulabschlussprüfungen in den Grundstudiumsmodulen der Pflichtfächer (Z I, Ö I, S I) zusammensetzt.“
4. Nach § 10 Abs. 5 wird Abs. 6 neu eingefügt:  
„(6) Die Prüfungsanmeldung kann bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin oder dem Beginn einer Bearbeitungszeit der ersten Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.“
5. In der „Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fachstudium Rechtswissenschaft“ wird für die Modulabschlussprüfungen zu den Schwerpunkten 1 bis 7 die Angabe der Zeichenzahl von „(max. 50.000 Zeichen)“ durch die Wörter „(max. 62.000 Zeichen ohne Leerzeichen)“ ersetzt.

## Artikel II

1. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.
2. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Zweiten Änderung der Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gelten folgende Übergangsregelungen:

dienfachwechsel fortgesetzt haben, gelten folgende Übergangsregelungen:

- a) wurden die Module Zivilrecht II und Zivilrecht III der Studienordnung vom 01. September 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 43/2008), geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 04/2011), mit den Modulabschlussprüfungen erfolgreich abgeschlossen, wirkt sich diese Änderung nicht aus.
- b) wurde nur das Modul Zivilrecht II der Studienordnung vom 01. September 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 43/2008), geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 04/2011), mit der Modulabschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen, wird das Modul Zivilrecht III gemäß der gleichzeitig mit dieser Zweiten Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung beschlossenen Zweiten Änderung der Fachspezifischen Studienordnung der Studienordnung vom 01. September 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 43/2008), geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 04/2011), anerkannt.
- c) wurde nur das Modul Zivilrecht III der Studienordnung vom 01. September 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 43/2008), geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 04/2011), mit der Modulabschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen, wird das Modul Zivilrecht II gemäß der gleichzeitig mit dieser Zweiten Änderung der Prüfungsordnung beschlossenen Zweiten Änderung der Studienordnung vom 01. September 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 43/2008), geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 04/2011), anerkannt.

3. Im Wintersemester 2015/16 wird für die Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, zusätzlich eine Modulabschlussprüfung zum Modul Zivilrecht III gemäß der gleichzeitig mit dieser Zweiten Änderung der Prüfungsordnung beschlossenen Zweiten Änderung der Studienordnung vom 01. September 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 43/2008), geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 04/2011), angeboten.

\* Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Prüfungsordnung am 15. September 2015 bestätigt.

4. Bis zum Sommersemester 2017 werden die Aufgabenstellungen der Modulabschlussprüfungen zum Modul Zivilrecht II gemäß der gleichzeitig mit dieser Zweiten Änderung der Prüfungsordnung beschlossenen Zweiten Änderung der Studienordnung vom 01. September 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 43/2008), geändert am 18. Februar 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 04/2011), thematisch auf die Inhalte der Vorlesungen zum Sachenrecht und Zivilprozessrecht festgelegt.